

Zweitens. Der Antrag ist falsch gestellt. Er bezieht sich auf eine Richtlinie der Europäischen Union über Maßnahmen für eine hohe gemeinsame elektronische Datensicherheit. Aber diese EU-Richtlinie wendet sich an die Mitgliedsstaaten, also in erster Linie an die Nationen und damit bei uns an den Bund, und nicht an einzelne Bundesländer. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie erfolgt durch Umsetzungsgesetz des Bundes. Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist daher nicht der richtige Adressat.

Drittens. Der Antrag enthält keine umsetzbaren Lösungen. Im Antrag wird für die Kommunen mehr und qualifiziertes Fachpersonal gefordert. Diese Forderung ist unsinnig. Der flächendeckende Personalbedarf, besonders bei Fachkräften in diesem Bereich, ist Ihnen allen doch bekannt. Wie aber soll mehr und qualifiziertes Fachpersonal für Kommunen durch einen Beschluss des Landtages realisiert werden?

Viertens. Der Antrag fordert Lösungsansätze, die nicht ausreichen, und Dinge, die schon erfolgen. Sie fordern Berichte und mehr Aufsicht. Und dann? Mehr Bürokratie wagen? Dadurch ist keine Härtung der elektronischen Sicherheitsstrukturen bei Kommunen zu erreichen. Überdies berichtet die Landesregierung dem Landtag bereits anlassbezogen oder auf Antrag.

Fünftens. Zum Stand des Angriffs in Südwestfalen: Im Bericht des Innenministeriums wird unter anderem ausgeführt, dass die Kommunen derzeit intensiv an der Wiederherstellung der eigenen Sicherungssysteme arbeiten. Das ist richtig. Erste Fortschritte sind erkennbar. Entscheidend ist: Sorgfalt muss vor Schnelligkeit gehen. Es darf nicht riskiert werden, Systeme wieder zu starten, die nicht sicher sind. Eine Zeitplanung für das Wiederhochfahren wurde entwickelt. Es geht Schritt für Schritt.

Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz unterstützen uns. Dafür sagen wir sehr gerne Danke. Ein großes Dankeschön gilt auch den Beschäftigten in den Kommunen und alle anderen, die helfen. Aber vieles wird noch dauern.

Ich bin sicher: Die Kommunen werden sich genau ansehen, was da passiert ist. Vorläufig scheint es so, dass die Abschaltung der Systeme Schlimmeres verhindert hat. Die Experten haben sehr genau hingeschaut. Sie haben rasch gehandelt. Das werden auch wir weiterhin tun. Das Ziel ist ein höchstes Maß an Sicherheit. Es gilt also, in der Krise die Chance zu sehen. Das kostet Zeit und Geld. Aber ich bin sicher, dass es an genau der richtigen Stelle investiert ist. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir

nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags **Drucksache 18/6835**. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser **Antrag abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln (21. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6847

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Kollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges und unabhängiges Medienangebot garantiert Meinungsvielfalt und ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Deshalb setzen wir uns nachdrücklich für die Vielfalt von Medien in Nordrhein-Westfalen ein, besonders für die Zukunft von qualitativem Lokaljournalismus im digitalen Zeitalter.

Doch digitale Verbreitungswege sind teuer. Bei uns in Nordrhein-Westfalen fördert die Landesanstalt für Medien unter anderem Prozesse, bei denen es darum geht, dass lokale Medien, zum Beispiel die NRW-Lokalradios, auch im digitalen Zeitalter noch möglichst viele Menschen erreichen. Mit unserem Gesetzentwurf erhöhen wir die Mittel, die die Landesmedienanstalt ab 2025 dafür zur Verfügung hat. Ziel ist es, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch digital möglichst flächendeckend und professionell mit lokalen und regionalen Informationen versorgt werden.

Bei unserem Gesetzentwurf geht es, kurz gesagt, darum, dass wir den Finanzierungsanteil der LfM über den Rundfunkbeitrag erhöhen wollen. Denn aus dem Rundfunkbeitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auch die staatsferne Medienaufsicht der privaten Medien finanziert. Die Landesmedienanstalten erhalten aus den Rundfunkbeiträgen einen kleinen Anteil von knapp 2 %, um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Die Landesanstalt für Medien NRW bekommt aus den Beiträgen für den WDR

einen Anteil in Höhe von etwa 18 Millionen Euro. Diesen Anteil wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erhöhen. Die Einnahmen für die Landesmedienanstalt würden damit um 1,6 Millionen Euro steigen.

Mit dieser Maßnahme können wir die digitale Transformation privater Medienangebote unterstützen – aber eben staatsfern, so wie es unsere Pflicht ist. Mit den zusätzlichen Mitteln könnte die Landesmedienanstalt zum Beispiel ein Projekt anstoßen, das den Lokalradios den Einstieg in DAB+ beziehungsweise in DAB+-Regio erleichtern könnte. Das ist ein Thema, über das wir uns in der Koalition schon länger Gedanken machen. Denn lokale Medien haben selbstverständlich einen Riesenvorteil für die Medienvielfalt in NRW.

Regionaler und lokaler Journalismus sind für unsere Demokratie unabdingbar. Das gilt für analoge ebenso wie für digitale Medienangebote. Aber manches Medienhaus und mancher Lokalsender tun sich noch schwer mit einer Digitalstrategie, die auch finanziell auskömmlich ist. Hier kann die Landesmedienanstalt gute Anstöße geben, um die Medienvielfalt und die starken lokalen Marken in NRW nachhaltig zu sichern.

Um ihre vielfältigen Angebote noch besser bewältigen zu können, soll die Landesmedienanstalt also mehr Mittel aus dem Rundfunkbeitrag erhalten. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen möglichst flächendeckend, insbesondere mit lokalen und regionalen journalistischen Inhalten, auch in der digitalen Welt zu versorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort zur Situation im NRW-Lokalfunk. Er steht kurz vor dem Abschluss eines Reformprozesses. Die große Herausforderung ist es, die starken Lokalfunkmarken und die lokale Vielfalt flächendeckend und wirtschaftlich erfolgreich in die digitale Medienwelt zu überführen. Der größte Hebel zum Wandel liegt dabei innerhalb des Systems selbst. Ein erfolgreicher Strukturprozess, der den Lokalfunk zukunftsfähig sichern soll, kann nur gelingen, wenn Synergieeffekte gehoben werden und das Solidarprinzip aktiv gelebt wird. Alle Akteure müssen den Transformationsprozess gemeinsam konstruktiv gestalten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Klar ist auch: Echte Vielfalt, sichere Arbeitsplätze und journalistische Unabhängigkeit kann es ohne wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht geben. Dafür sind flächendeckende lokaljournalistische Angebote auch auf digitalem Wege wichtig.

Unser Gesetzentwurf ermöglicht der Landesmedienanstalt deutlich mehr Spielraum, solche Projekte und Prozesse staatsfern zu fördern – ganz im Sinne der Vielfaltssicherung und übrigens auch im Sinne des Standortmarketings. Deshalb bitten wir herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Stulich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Osei.

Christina Osei^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung macht vor keinem Bereich unseres Lebens halt, so selbstverständlich auch nicht vor dem Lokaljournalismus. Heutzutage ist es wichtiger denn je, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auf vielfältige Art und Weise Zugang zum Lokaljournalismus erhalten und dass diese Zugänge entsprechend gefördert werden.

Diese Förderung wird durch die vorliegenden Gesetzentwürfe entschieden erleichtert, indem der Landesanstalt für Medien ab 2025 ein erhöhter Etat zur Projektunterstützung zur Verfügung gestellt wird. So können die Änderungen des Landesmediengesetzes und des WDR-Gesetzes beispielsweise den Einstieg der Lokalradios bei DAB+ unterstützen.

Es ist uns ein großes Anliegen, die journalistische Vielfalt in diesem Land zu stärken sowie die flächendeckende Versorgung mit lokalen Inhalten zu unterstützen und dem digitalen Umbruch zu begegnen. Gerade in den heutigen Zeiten ist es für uns von elementarer Wichtigkeit, Meinungs-, Angebots- und Anbietervielfalt zu unterstreichen, um Desinformationen an jeder Stelle klar entgegenzutreten.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Digital Audio Broadcasting wird über kurz oder lang das klassische UKW ablösen. Die Umstellung auf das neue System ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, die wohl für die meisten lokalen Radiosender alleine kaum zu stemmen sind.

Mit unserem vorliegenden Antrag zur Änderung des LMG und des WDR-Gesetzes würde der Landesanstalt für Medien, wie eingangs bereits gesagt, der hierzu dringend benötigte finanzielle Spielraum gegeben. Das ist möglich durch eine Senkung der Vorwegabzüge aufseiten des WDR.

Im gleichen Zug wird auch die bislang im Gesetz festgelegte Förderung der technischen Infrastruktur, die bislang lediglich auf die terrestrische Versorgung beschränkt war, über diese Versorgung hinaus erweitert. Und dies ist nur ein Beispiel für die vielfältigen Fördermöglichkeiten und ein wichtiger Schritt in Richtung digitaler Medienlandschaft, aufgrund dessen wir der Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Osei. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Blumenthal.

Ina Blumenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln, also des WDR-Gesetzes, soll dazu dienen, auf die gestiegenen Anforderungen an die Medienanstalten zu reagieren. Hierbei wird eine Anpassung des gesetzlichen Anteils zugunsten der Landesanstalt für Medien auf 60 % vorgesehen, eine Reduktion beim WDR auf 40 %.

Wir als SPD sprechen der Landesanstalt für Medien ihre Kompetenzen in jedem Punkt zu. Die Kontrolle und Rückkopplung an die Öffentlichkeit ist nicht erst seit dem heutigen Tag Priorität. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass im Entwurf des 21. Rundfunkänderungsgesetzes die Sicherung des Lokaljournalismus benannt wird. Gerade in Krisen brauchen wir einen unabhängigen Lokal- und Regionaljournalismus, der Menschen informiert, vor Falschmeldungen schützt und an der Gesellschaft teilhaben lässt.

Bereits jetzt wird die Landesanstalt in NRW zweifelsohne ihrer Verantwortung für den Lokaljournalismus gerecht. Doch die Herausforderungen werden größer. Die Landesanstalt für Medien fördert schon heute Medienkompetenz. Das tut sie unter anderem durch Kampagnen wie „Sexting unter Jugendlichen – das ist dein Ding“. Ein weiteres Projekt ist „klicksafe“, das zentral alle relevanten Informationen und Angebote zu einer sicheren, kompetenten und selbstbestimmten Internetnutzung bündelt.

Sie richtet sich dabei insbesondere an Menschen, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre Internetkompetenzen auszubauen – von Eltern über Lehrkräfte bis hin zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die Landesanstalt für Medien reagiert hier also bereits auf den deutlich gestiegenen Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder. Sie unterstützt die interessierten Einrichtungen bei der Planung und Organisation der Elternabende, vermittelt medienpädagogisch geschulte Referenten. Sie übernimmt die Honorarkosten und stellt themenbezogene Informationsmaterialien bereit.

Der hier nun verfolgte Ansatz, Medienkompetenz zu stärken, ist in der heutigen, immer digitaler und schneller werdenden Welt nicht wegzudenken und besonders wichtig für die Differenzierung des eigenen Umgangs mit den Medien.

Dazu bietet aber auch bereits der WDR ein vielfältiges Angebot zur Stärkung der Medienkompetenz in Schulen und in der Gesellschaft durch altersgerechtes Unterrichtsmaterial oder Augmented Reality, also die Kombination aus Realität und der digitalen Welt.

Was wir ganz dringend brauchen, ist ein erweiterter Blick auf Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Wir brauchen für die Stärkung der Medienkompetenz die

Landesanstalt für Medien und den WDR und starke Lokal- und Regionalredaktionen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, freuen wir uns auf die Diskussion im Fachausschuss und stimmen dieser Überweisung selbstverständlich zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Blumenthal. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antragsteller sehen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf im Landesmediengesetz, ebenso beim WDR-Gesetz. Ziel ist die Sicherung vielfältiger elektronischer Medien und der Medienmärkte. Daraus ergeben sich auch steigende Erwartungen gegenüber der LfM, die finanziell mehr Möglichkeiten zur Betätigung bekommen soll, natürlich nicht für die behördliche Beeinflussung von Programminhalten, sondern für Technik und Infrastruktur.

Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes ist grundsätzlich möglich, auch nach § 88 Abs. 10 Satz 2 Landesmediengesetz, das hierauf aufbaut. Anwendungsmöglichkeiten – so ist es ja auch gerade von den Antragstellern vorgetragen worden – bestehen sicherlich insbesondere auch in dem von ihnen angesprochenen Fokus der Umstellung von UKW auf DAB+.

Wenn das Lokalfunksystem in seiner Gesamtheit betrachtet wird und die letzten praktischen Erfahrungen mit einbezogen werden, dann sieht man, dass eine flächendeckende Versorgung mit lokal- und regionaljournalistischen Inhalten in Zeiten des digitalen Umbruchs insgesamt schwierig ist und vor ganz neue Herausforderungen gestellt wird in unserem Land.

Mit der Anpassung wird dem Ziel der Meinungs-, Angebots- und Anbietervielfalt, wie sie in § 2 Landesmediengesetz bereits grundlegend als Ziel verankert ist, hier zusätzlich Ausdruck verliehen.

Mit der Änderung der Prozentwerte von 55 auf 60 % wird der der LfM zustehende Anteil an dem nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 112 des Medienstaatsvertrages bestimmten Anteil am Rundfunkbeitragsaufkommen erhöht. Das sorgt dann technisch dafür, dass die LfM zukünftig mehr Betätigungsmöglichkeiten erhalten hat.

Interessant ist ein aktueller Blick auf die Situation der Medienvielfalt in unserem Land, und da haben wir es mit herausfordernden Entwicklungen in allen Bereichen zu tun. Das betrifft die Auflagenzahlen von Zeitungen und Zeitschriften auf der einen Seite, das betrifft den privaten Rundfunk ebenso wie neue private Medienangebote bis hin zu Bloggern auf der anderen Seite.

Lokalradios sind auch herausgefordert im Bereich des privaten Rundfunks und sind die letzten Jahre durch die allgemeinen Entwicklungen eher geschwächt worden, haben Verluste in einigen Stationen erlitten, mehr als wir es aus früheren Jahren kannten. Die Distributionskosten sind gestiegen, gerade auch die Herausforderungen der Umstellung von UKW auf DAB+. Wir haben hier einen Moderationsprozess der Landesanstalt für Medien, der die Entwicklung des Lokalfunks in den Blick nimmt und bereits seit über einem Jahr wichtige Entwicklungen analysiert: die abnehmenden Reichweiten und Umsatzentwicklungen im terrestrischen UKW-Bereich, das veränderte Nutzerverhalten hin in Richtung einer stärker zeit- und ortsunabhängigen Nutzung, was lineare Programme rückläufig werden lässt, die verschärften Wettbewerbsbedingungen im Kampf der unterschiedlichen Anbieter um den nicht größer werdenden Werbekuchen und die steigenden Erwartungen der Werbewirtschaft bis hin zu den kontinuierlichen Verschiebungen des Schwerpunktes von klassischen Angeboten hin zu digitalen Angeboten und deren Verbreitungswegen.

Das alles sind wichtige Anlässe – wir haben es schon im Medienausschuss erörtert –, warum wir uns mit den Entwicklungen auch zukünftig beschäftigen müssen.

Ich sage Ihnen für die FDP-Landtagsfraktion zu: Wir haben eine große Offenheit, mit Ihnen all das zu diskutieren, was an unterschiedlichen Vorschlägen von den Fraktionen auf dem Tisch liegt, was im Ergebnis der Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen privaten Rundfunks in Nordrhein-Westfalen hilft.

Wir erinnern Sie aber auch sehr klar daran, dass wir mehrere Anhörungen in diesem Jahr hatten, im Rahmen derer uns Vertreter privater Medien vorgetragen haben, dass ein ganz wesentlicher Grund für eine wirtschaftlich schwierige Situation der ist, dass Sie in immer mehr Medienänderungsstaatsverträgen die Position des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärken, zementieren, ihm Expansionsmöglichkeiten geben, und das im Wettbewerb derer, die mit eigenem Geld privat etwas im Medienbereich veranstalten wollen, egal, ob es Printprodukte sind oder Rundfunk, aber unter immer größeren Zugzwang gesetzt werden. Das gehört zu einer ehrlichen Gesamtbeurteilung mit hinzu, nicht nur immer an Stellschrauben zu drehen, sondern die Gesamtproblematik auch von der Seite aus in den Blick zu nehmen. Dafür werben wir als FDP-Landtagsfraktion. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat es irgendwie kommen sehen: Seit Jahren sind das Heulen und das Wehklagen aus Richtung der NRW-Lokalradiosender groß. Ähnlich wie viele Tageszeitungen kämpfen sie gegen den eigenen Niedergang, und jetzt soll eben der Rundfunkgebührenzahler noch mitkämpfen.

Das System der NRW-Lokalradios, das so, wie es ist, schon in den 1980er-Jahren nur mit staatlichem Zwang eingerichtet werden konnte, ist heute noch weniger wirtschaftlich, als es jemals war. Die Ursachen sind vielfältiger, als es gerade in der Debatte erschien. Die jüngere Generation hört nun mal weniger Radio, sondern lieber Podcasts oder Musikstreaming-Dienste, die genau auf den individuellen Geschmack abgestimmt sind.

Gleichzeitig ist natürlich vielen Hörern in NRW auch nicht entgangen, dass sie überwiegend gar kein Lokalradio hören, wenn sie die entsprechende Frequenz wählen, sondern ein landesweites Einheitsprogramm. Vielleicht ist auch einfach das Angebot zu fade und einseitig – ähnlich wie auf dem Zeitungsmarkt –, um heute noch Hörer zu gewinnen. Jedenfalls ist keinesfalls bloß die Digitalisierung schuld. Vieles ist hausgemacht.

In einer freiheitlichen Marktwirtschaft, wie wir sie hier ja dem Vernehmen nach haben, würde man dieser Situation begegnen, indem man den Lokalradios sagt: Modernisiert euch, macht ein attraktives Programm, das die Menschen auch hören wollen, und überarbeitet mal eure Struktur. Muss wirklich jeder Kreis und fast jede kreisfreie Stadt einen Lokalradiosender haben, oder wären größere Einheiten nicht zweckmäßiger?

So funktioniert das übrigens in fast allen anderen Bundesländern, wo private Anbieter seit Jahrzehnten erfolgreiche Radioprogramme produzieren und dabei nicht auf Staatsknete angewiesen sind. So könnte es auch in NRW funktionieren. Der beste Beweis ist NRW1, ein Privatsender, der im letzten Jahr an den Start ging und der sendende Beweis dafür ist, dass Radio eben nicht tot ist, sondern vielleicht einfach nur neuer Ideen bedarf.

Aber statt eine offenkundig überholte Medienlandschaft zu modernisieren, leitet Schwarz-Grün nun Geld aus dem Topf der Zwangsgebühren über die Landesmedienanstalt an die Lokalradios um. Mit anderen Worten: Nachdem sich der NRW-Bürger mit rund 1 Milliarde Euro jährlich schon die größte öffentlich-rechtliche Sendeanstalt leisten muss, bekommt er jetzt weitere Sender, die wirtschaftlich nicht lebensfähig sind und am Staatstropf hängen.

Sie kaufen sich also wieder mal Berichterstattung. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich auszumalen, wie die unter solchen Rahmenbedingungen dann ausfällt. So eine Regierung braucht auch wahr-

lich nicht nach Ungarn zu zeigen, wenn es um staatliche Einflussnahme auf eine Medienlandschaft geht. Das können Sie mindestens genauso gut, vielleicht etwas subtiler.

Dabei liegt die Lösung für den Radiomarkt, und da kann ich an meinen Vorredner anknüpfen, auf der Hand und würde den Bürgern überdies eine Menge Geld sparen; denn der stärkste Wettbewerber für die Lokalradios ist immer noch der WDR. Er betreibt eine ganze Vielzahl von Radiowellen und macht damit privaten Wettbewerbern das Leben schwer. Wer für eine freie und vielfältige Medienlandschaft eintritt, der muss dort ansetzen und die Zahl der WDR-Radiosender deutlich reduzieren. Das würde den Wettbewerbern im Privat- und Lokalradio die Luft zum Atmen geben, die sie so dringend brauchen.

Dass Sie nicht auf diese Idee kommen, zeigt hingegen eines: Sie wollen gar keinen echten Wettbewerb auf dem Radiomarkt. Sie wollen keine Sender, die auf Ihr Geld nicht angewiesen sind und daher unabhängig berichten können. Sie wünschen sich offensichtlich Sender, die auf staatliche Privilegien und Almosen angewiesen sind, wahrscheinlich, weil die sich besser kontrollieren lassen.

Sie haben da nur ein Problem: Die Menschen im Lande laufen auch diesen Sendern davon. Das Vertrauen in gewisse Medien schwindet, und das nicht ganz zu Unrecht. Mit solchen Gesetzesvorhaben können Sie nur die Symptome bekämpfen, aber Sie werden nicht einen Hörer mehr für das Lokalradio in NRW gewinnen. Wir werden es daher letztlich ablehnen, natürlich aber mit in den Ausschuss überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Liminski.

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die regierungstragenden Fraktionen verfolgen mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf das Ziel, der Landesmedienanstalt mehr finanziellen Spielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzuräumen. Wir begrüßen als Landesregierung diese Initiative und unterstützen den Antrag daher ausdrücklich.

Warum? Medienmärkte weisen eine immer höhere Dynamik und zunehmende Komplexität auf. Mit ihnen gehen zwar einerseits neue Chancen einher, aber eben auch neue Gefahren für die Medienvielfalt. Diese sich wandelnden Rahmenbedingungen konfrontieren die Medienanbieter ebenso wie die Medienaufsicht mit neuen Aufgaben und neuen Heraus-

forderungen. Das gilt etwa für den Kampf gegen Hass und Hetze im Netz. Wir haben gesehen, dass unsere LfM mit der Entwicklung von Instrumenten der künstlichen Intelligenz vorangeht, die jetzt in ganz Deutschland genutzt werden und wahrscheinlich bald sogar auch in anderen europäischen Ländern. Dass das leider dringend notwendig ist, können wir gerade alle auf den Straßen und auch im Netz sehen. Hier muss eine Medienaufsicht mit der Zeit gehen und neue Instrumente entwickeln, um weiterhin das Recht, das wir setzen, tatsächlich zu vollziehen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Eine effektive Medienaufsicht spielt eine ebenso große Rolle wie Medienkompetenz – das ist hier schon angeklungen –, ist aber auch ein echtes informatorisches Gegengewicht, das eben nur verlässliche Medienmärkte mit ihren hochwertigen journalistischen Inhalten bieten können. Das sind Herausforderungen, denen sich unsere Medienanbieter ausgesetzt sehen, gerade wenn es darum geht, auf digitalen Plattformen präsent zu sein. Dass es immer wichtiger ist, auf digitalen Plattformen präsent zu sein und Auspielwege zu finden, um die Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen, kann man anhand des erhöhten Wettbewerbs jeden Tag sehen. Deswegen geht es darum, einerseits guten Journalismus zu finanzieren, andererseits aber eben auch diese Geschäftsmodelle und Strukturen dafür zu überdenken und anzupassen. Es braucht einerseits gute Inhalte, aber eben auch die geeigneten Auspielwege, damit die guten Inhalte ihren Weg finden.

Innovation funktioniert nicht ohne Investition. In einer Zeit schnellen technologischen Wandels wird diese Investition nicht nur punktuell und kurzfristig sein können. Das sehen wir gerade im Hörfunk. Eine der Mediengattungen, die noch für sich genommen einen eigenen Werbemarkt darstellen – anders als viele andere, wenn ich zum Beispiel an das Fernsehen denke, was mit Blick auf den Werbemarkt zunehmend im Internet aufgeht –, ist der Hörfunk mit Blick auf Werbung.

Dafür, dass das so bleibt, kann manchmal eine Brückentechnologie der richtige Weg sein. Hier brauchen wir entsprechende Unterstützung für unsere Medienhäuser. Klar ist dabei: Das kann, wenn überhaupt, nur eine zeitlich befristete und degressiv ausgestaltete Hilfe sein. Es darf keine Dauersubvention sein. Sonst wäre die Kritik angebracht, dass wir an der Stelle eine Unterstützung leisten, die nicht attraktive Medienangebote aufrechterhält. Ich glaube, es ist richtig, dass wir die Rahmenbedingungen so setzen, dass unabhängiger Journalismus sich auch dadurch auszeichnet, dass er sich privatwirtschaftlich trägt. Aber manchmal ist Unterstützung für eine bestimmte Zeit und bei einer bestimmten Technologie auch notwendig und sinnvoll. Ich jedenfalls möchte mir später nicht den Vorwurf machen, dass wir darauf verzichtet haben – zumal in dieser Zeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ein wichtiger Akteur in diesem Umfeld ist unsere Landesmedienanstalt. Sie hat vielfältige Aufgaben, nicht nur diese Unterstützung mit Blick auf den technologischen Fortschritt, mit Blick auf Anreiz und Förderung an der richtigen Stelle, sondern sie hat auch viele weitere Aufgaben: effektive und effiziente Aufsicht, der Dialog mit den Akteuren, Medienkompetenzbildung, sinnvolle Mechanismen zur Sicherung von Vielfalt und Partizipation.

Das zeigt: Eine bessere finanzielle Ausstattung unserer Landesmedienanstalt ist nicht nur mit Blick auf eine bestimmte technologische Förderung sinnvoll, sondern die Aufgaben sind so vielfältig, dass dieses Geld ganz sicher gut investiert sein wird.

In diesem Sinne unterstützt die Landesregierung diese Initiative aus den regierungstragenden Fraktionen aufs Nachdrücklichste. – Danke.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Liminski. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes mit der Drucksache 18/6847 an den Ausschuss für Kultur und Medien. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 18/4594

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 18/6692

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7164

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Kollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag werden Standards zu Compliance, Transparenz und Aufsicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesetzt.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Regelungen dazu im WDR-Gesetz und auch in der Praxis des WDR schon jetzt sehr weitreichend und für andere ARD-Anstalten teilweise auch Vorbild sind. Was konkret das Thema „Compliance“ angeht, hat die Anhörung gezeigt, dass im Staatsvertrag einheitliche Mindeststandards geschaffen werden, die die Anstalten nicht unterschreiten dürfen. Sie können sie aber natürlich jederzeit für sich auch noch strenger fassen.

Die Sachverständigen haben auch deutlich gemacht: Wenn Regeln zu Transparenz und Compliance nicht gelebt werden, wenn Vorgesetzten oder Aufsichtsgremien wichtige Informationen vorenthalten werden, dann können die gesetzlichen oder hausinternen Regeln so detailliert sein, wie sie wollen, sie werden Fehlverhalten – noch dazu absichtliches – nicht immer verhindern können.

Umso wichtiger sind eine funktionierende Aufsicht und verbesserte Gremienkontrolle. Allerdings denke ich hinsichtlich der Gremien und deren Professionalisierung, dass Doppelstrukturen – also eine zusätzliche Sachverständigenbank innerhalb des Rundfunkrats, wie es in der Anhörung vorgeschlagen wurde – nicht zielführend wären.

Meiner Ansicht nach macht es mehr Sinn, dass die Gremien klar sagen, was sie brauchen, um ihre Aufgaben professionell erledigen zu können, und dass die Häuser dann versuchen, diesen Bedarf bestmöglich zu organisieren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser vielfältiges, qualitativ hochwertiges und unabhängiges Medienangebot in Nordrhein-Westfalen garantiert Meinungsvielfalt. Auch deshalb haben wir uns seitens der CDU-Fraktion immer zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekannt, zu einem modernen System, das sich erneuert, um verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, und das sich mit der Gesellschaft weiterentwickelt, um relevant zu bleiben.

Wir wollen ein überzeugendes, vielfältiges Angebot, das vor allem digital mehr Nutzer erreicht als bisher. Vielfältig heißt aber nicht noch mehr Kanäle, sondern bedeutet Multiperspektivität, also, die unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen in Stadt und Land darzustellen und die unterschiedlichen Sichtweisen des Publikums journalistisch professionell und vielfältig abzubilden, um die gesamte Breite der Bevölkerung zu erreichen.